

Lübeck, 26.05.2015

Anfrage

Bearbeitung: Doreen Richter (E-Mail: doreen.richter@luebeck.de Telefon: 122-7595)

Verfügungszeiten in Kindertageseinrichtungen Anfrage des beratenden Ausschussmitglieds Christian Weise (KEV)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.06.2015	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Halten Sie die in der 1996 festgelegten Personalbedarfsplanung vorgesehenen Verfügungszeiten einer beschäftigten pädagogischen Fachkraft von 22,4 % (für Ausfallzeiten durch Krankheiten, Urlaub, etc., Fortbildungen und andere anfallenden Arbeiten außerhalb des Gruppendienstes) noch für ausreichend?

Begründung:

Das Landessozialministerium hält - auf der Grundlage einer Empfehlung des Landesrechnungshofes - in einem Schreiben eine Berücksichtigung von mindestens 20% als Verfügungszeiten für notwendig, betont aber gleichfalls, dass je nach Situation vor Ort auch deutliche höhere Verfügungszeiten nötig werden könnten (siehe Anlage 1, S. 2 unten).

Aus der Abfrage von Ausfallzeiten (allein durch Krankheit) in zwei beispielhaften städtischen Kitas (Kita Rudolph-Groth-Park und Kita Dornestrassen) über einen längeren Zeitraum ergibt sich unserer Ansicht nach ein deutlich höherer Bedarf an Verfügungszeiten (siehe Anlage 2-3).

Christian Weise

Anlagen :

Anlage_1_2013-06_Sozialministerium_S-H_Mindestanforderungen_Personalbemessung_Ki-Tas

Anlage_2_Kita_Rudolph_Groth_Park

Anlage_3_Kita_Dornestrassen

Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Familie
und Gleichstellung
des Landes Schleswig-Holstein



F. Hd.
Fran Udehult

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung
Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Gemeinde Großhansdorf
Herrn Bürgermeister Voß
Barkholt 84

22927 Großhansdorf

Kripke

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: VIII 347

Anja Kripke
Anja.Kripke@sozmi.landsh.de
Telefon: 0431 988-2343
Telefax: 0431 988-5416

. Juni 2013

Mindestanforderungen Personalbemessung in Kindertagesstätten

Sehr geehrter Herr Voß,

für Ihre Schreiben vom 23. April und 16. Juni 2013 danke ich und bitte um Verständnis, wenn die Antwort wegen der derzeit hohen Arbeitsbelastung etwas länger als gewöhnlich gedauert hat.

Verfügungszeiten sind diejenigen Zeiten, die dem pädagogischen Personal einer Kindertageseinrichtung neben der pädagogischen Arbeit mit den zu betreuenden Kindern zur Erledigung anderer Aufgaben zur Verfügung stehen. Dazu gehören Vor- und Nachbereitungen, dienstliche Besprechungen, Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, Teilnahme an Aus- und Weiterbildung sowie Ausfall durch Krankheit, Urlaub und aus sonstigen Gründen. Dass es sich bei diesen Tätigkeiten um Aufgaben handelt, die ebenso zum Aufgabenfeld des pädagogischen Personals gehören und damit Bestandteil der täglichen bzw. wöchentlichen Arbeitszeit sind, ist allgemein anerkannt. Nichtsdestotrotz enthalten nur wenige Landesgesetze konkrete Bestimmungen über den zeitlichen Umfang der Verfügungszeiten, insbesondere hinsichtlich des pädagogischen Personals, das im Gruppendienst eingesetzt und nicht als Leiterin oder Leiter einer Kindertageseinrichtung tätig ist.

Auch in Schleswig-Holstein hat der Landesgesetzgeber bewusst auf eine Vorgabe zum Mindestumfang von Freistellungs- und Verfügungszeiten verzichtet und sich auf allgemeine Vorgaben für die Ermittlung und Festlegung eines angemessenen Personalbedarfs

- 2 -

beschränkt. Dabei stellt er jedoch fest, dass hierbei alle anfallenden Aufgaben in- und außerhalb des Gruppendienstes sowie die Ausfallzeiten zu berücksichtigen sind (§ 14 Abs. 3 KitaG). Für die Leiterinnen und Leiter einer Kindertageseinrichtung bestimmt der Gesetzgeber, dass diesen Personen eine „angemessene“ Zeit zur Erfüllung ihrer Leitungsaufgaben zur Verfügung gestellt werden muss. Der Umfang ist von verschiedenen Umständen abhängig, wobei der Gesetzgeber exemplarisch das pädagogische Konzept, die Größe der Einrichtung, die Zahl und die Art des pädagogischen Personals, die soziale Struktur des Einzugsbereiches und der einzelnen Familien nennt.

Vor diesem Hintergrund ist es Aufgabe des Trägers, in Zusammenarbeit mit der einzelnen Kindertageseinrichtung den zeitlichen Umfang der Verfügungs- und Leitungszeiten konkret zu bestimmen. Viele Einrichtungen orientieren sich dabei an den Empfehlungen des Landesrechnungshofes, die dieser in einer Arbeitshilfe für die Erstellung von Finanzierungsvereinbarungen zwischen der Standortgemeinde und dem Träger von Kindertageseinrichtungen entwickelt hat:

„Vorgaben über den Umfang der Verfügungszeiten hat der Landesgesetzgeber nicht gemacht. In der Praxis hat sich für die Verfügungszeiten grundsätzlich ein Aufschlag von 20 Prozent auf die notwendige Zeit am Kind als ausreichend erwiesen. Darin sind rd. 10 % Ausfallzeiten berücksichtigt, die anhand des Berichts 2/2003 „Arbeitszeit einer Normalarbeitskraft“ der KGSt für eine vierwöchige Schließungszeit errechnet wurden.“

Eine vollzeitbeschäftigte Leitung sieht der LRH grundsätzlich erst ab einer Einrichtungsgröße von 5 Gruppen als notwendig an. Für bis zu 4-gruppige Einrichtungen hält er Leitungsanteile von 5 bis 7,5 Stunden je Gruppe wöchentlich für realistisch, soweit keine besondere Situation vorliegt (siehe Seite 13). Hierbei handelt es um eine unverbindliche Empfehlung.

Ob sich der Umfang in Höhe von 20 Prozent in der Praxis grundsätzlich als ausreichend erwiesen hat, wie es der Rechnungshof in seiner Arbeitshilfe anführt, hängt nicht zuletzt von den Gegebenheiten vor Ort ab. Das kann für die einzelne Kindertagesstätte bedeuten, dass der Anteil der Verfügungszeiten über die Empfehlungen des Landesrechnungshofes hinaus bemessen werden müssen – beispielsweise, wenn der Anteil an Aufgaben außerhalb des Gruppendienstes oder der Krankenstand besonders hoch ist. In jedem Falle muss der Träger zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Kindertagesstätte sicherstellen, dass während des Gruppendienstes im Regelfall der Personalschlüssel nach §§ 5 bis 8 KitaVO eingehalten wird und ein Unterschreiten dieser Vorgabe nur im Ausnahmefall und nur kurzfristig erfolgt. Daneben sind stets die Vorgaben zur Aufsichtspflicht (§ 4 Abs. Abs. 2 KitaVO) zu beachten.

- 3 -

Konkretere Vorgaben zur Bemessung der Verfügungszeiten hat – wie dargestellt – der Landesgesetzgeber nicht vorgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Hempel

1. Fehlzeiten Päd. Personal Kita Rudolf-Groth-Park

Monat	Fehlzeiten Gesamt
August 14	7,42%
September 14	23,84%
Oktober 14	22,97%
November 14	17,89%
Dezember 14	29,65%
Januar 15	32,73%
Februar 15	20,53%
März 15	17,82%

Geleistete Vertretungsstunden (Durch Springkräfteeinsatz, durch bezahlte Mehrstunden von Teilzeitbeschäftigten und durch über das Soll hinaus geleistete Kitaleitungsstunden im Gruppendienst) sind schon von den Gesamtfehlzeiten abgezogen.

Die Fehlzeiten setzen sich zusammen aus Krankheit, Urlaub, Sonderurlaub (Kind erkrankt) und Fortbildungen.

2. Reduzierungstage

Die Zahl der zu betreuenden Kinder wurde im Zeitraum August 2014 bis März 2015 an folgenden Tagen reduziert:

Datum	Reduziert um
18.12.14	12 Kinder
19.12.14	14 Kinder
26.01.15	8 Kinder
06.02.15	7 Kinder
19.03.15 (1. Warnstreik)	22 Kinder

3. Kinder mit erhöhtem Betreuungsaufwand

Wir haben in diesem Kitajahr 21 Kinder mit einem erhöhten Betreuungs- bzw. Förderbedarf im Elementarbereich (Stand Dezember 14). D.h. diese Kinder benötigen im Tagesgeschehen immer wieder eine 1 zu 1 Betreuungssituation, sie binden eine Fachkraft bzw. eine Betreuungsperson für einen bestimmten Zeitraum. Beispiele sind das Wickeln, das Umziehen von Kindern mit eingenassten Hosen, das pädagogische Eingreifen bei Kindern, die sich in unterschiedlichen Situationen verweigern z.B. beim Anziehen in der Garderobe, bei gemeinsamen Gruppenaktivitäten oder bei der Konfliktbewältigung.

4. Anzahl der durchschnittlich anwesenden Kinder

Monat	Anwesende Kinder im Monatsdurchschnitt
August 14	57
September 14	67
Oktober 14	54
November 14	64
Dezember 14	58
Januar 15	60
Februar 15	57
März 15	58

Die Kita verfügt über 76 Plätze. 70 Plätze lt. Betriebserlaubnis, plus 6 weitere Plätze in Trägerverantwortung. D.h. 3 Elementargruppen mit jeweils 22 Plätzen und 1 Krippengruppe mit 10 Plätzen.

Folgende Fehlzeiten sind in der Hauptsache durch Krankheit weniger durch Urlaub, Fortbildung oder Stundenausgleich entstanden:

	tägliche Arbeitsstunden		Differenz in Std.	Fehlzeiten in:	
	Soll	Ist		%	tägl. Vollzeitkräfte
Okt 14	1455,2	1202,45	252,75	17,37	1,91
Nov 14	1712	1281,25	430,75	25,16	2,76
Dez 14	1455,2	1074,95	380,25	26,13	2,87
Jan 15	1626,4	1377	248,5	15,28	1,68
Feb 15	1712	1089,25	622,75	36,38	3,99
Mrz 15	1883,2	1350,3	532,9	28,3	3,11

Insgesamt mussten wir 22 Reduzierungen vornehmen die sich wie folgt aufschlüsseln lassen:

Krippe

Elementargruppen

	Krippe		Elementargruppen	
	Ganzer Tag	Halber Tag	Ganzer Tag	Halber Tag
Okt 14	0	0	0	0
Nov 14	2	0	0	0
Dez 14	2	1	0	0
Jan 15	0	0	0	0
Feb 15	9	1	1	0
Mrz 15	2	2	0	0

(1 Tag Reduzierung der gesamten Kita wegen des Warnstreiks am 19. März 2015)